MERKBLATT FÜR DIE AGENTUR FÜR ARBEIT / DAS JOBCENTER

Kostenübernahme für einen Bewerbungsservice aus dem Vermittlungsbudget

Rechtsgrundlage: § 44 SGB III (Vermittlungsbudget) · zur Vorlage vor der Kostenentstehung

Diesen Bogen legen Sie Ihrer Vermittlungsfachkraft **vor** der Nutzung einer kostenpflichtigen Leistung vor, damit eine mögliche Kostenübernahme geprüft und – wenn möglich – vorab zugesagt werden kann.

WORUM ES GEHT

smart-job-match ist ein Bewerbungsservice: Er analysiert eine konkrete Stellenanzeige und das Unternehmen, bewertet die Passung zum Profil und erstellt daraus – je nach gewählter Leistung – ein vollständiges Bewerbungspaket. Dazu gehören eine individuelle Bewerbungsseite, ein Anschreiben, ein auf die Stelle angepasster Lebenslauf, ein Faktencheck der Unterlagen und eine Interview-Vorbereitung. Solche Bewerbungsservices und die Erstellung von Bewerbungsunterlagen zählen inhaltlich zu den Bewerbungskosten.

RECHTSGRUNDLAGE

Nach § 44 SGB III kann die Agentur für Arbeit Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose bei der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung aus dem Vermittlungsbudget unterstützen. Die Förderung ist eine **Ermessensleistung**; es besteht **kein Rechtsanspruch**. Über Art und Umfang entscheidet die Agentur für Arbeit im Einzelfall.

WICHTIG: DIE REIHENFOLGE

1. **Rücksprache** – Vor jeder Ausgabe mit der Vermittlungsfachkraft klären
2. **Zusage** – Übernahme schriftlich bzw. im System zusagen lassen
3. **Nutzung** – Erst danach die kostenpflichtige Leistung buchen
4. **Beleg** – Rechnung aufbewahren und fristgerecht einreichen

> Bereits entstandene, nicht vorab abgesprochene Kosten werden in der Regel **nicht** übernommen. Der häufigste Ablehnungsgrund ist der falsche Zeitpunkt, nicht die Höhe.

ANGABEN ZUR LEISTUNG — vom Antragsteller auszufüllen

Gewünschte Leistung .....

Betrag (lt. smart-job-match.de) .....

Name ..... Datum .....

ZUM ANBIETER

smart-job-match.de – Online-Bewerbungsservice (Stellen- und Unternehmensanalyse, Passungsbewertung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen). Die aktuellen Preise pro Leistung sind auf der Website ausgewiesen. Nach dem Kauf wird eine Rechnung ausgestellt, die als Beleg für die Erstattung dient.

VERMERK DER AGENTUR FÜR ARBEIT / DES JOBCENTERS

.....

.....

Dieses Merkblatt ist eine allgemeine Information und keine Rechts- oder Steuerberatung. Ob und in welcher Höhe Kosten übernommen werden, entscheidet ausschließlich die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter im Einzelfall.